

Betreff

Regelung / Ausweisung von Parkplätzen

Antrag zum Themengebiet Verkehr

In § 2 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) heißt es: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“ Das gilt auch für den ruhenden Verkehr, also für alle Fahrzeuge, die sich nicht im fließenden Verkehr befinden. Weil der Gehweg nicht zur Fahrbahn gehört gilt ganz grundsätzlich: das Parken auf dem Gehweg ist nach StVO verboten.

In Haderm hat das Parken auf den Gehwegen m. E. überhand genommen. Es werden PKWs, LKS, Abschleppwagen, Campingfahrzeuge, Boote, Roller halb auf der Straße und halb auf dem Gehweg geparkt, so dass das für den Fußgängerverkehr eine echte Zumutung ist. Zu zweit nebeneinander auf dem Gehweg zu gehen und sich zu unterhalten ist nicht mehr möglich. Das gilt ebenso für spielende Kinder, Eltern mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer/innen. Mein Antrag ist dass der dahingehend Straßenraum analysiert wird und Parkflächen durch weiße Linien ausgewiesen werden.

Ebenso beantrage ich, dass die Einhaltung des Parkens auf den ausgewiesenen Flächen regelmäßig überwacht wird.